

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

47. Jahrgang

29.10.2018

Nr. 13



Inhalt:

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2019

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung
des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See
für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem 29. Oktober 2018 bis einschließlich 29. November 2018 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.20, 2.37 und 2.38 in Haltern am See öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Haltern am See - Fachbereich Finanzen - im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.20, 2.37 oder 2.38 in Haltern am See zu erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf erhoben werden, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Rat in öffentlicher Sitzung.

Haltern am See, 26.10.2018

Stadt Haltern am See
Der Bürgermeister
i.V.

gez. Meussen
(Meussen)